

## Virtuelle Teilnahmebedingungen bzw. virtuelle Etikette in der ZQ BSK

Das Lernen im virtuellen Format bringt andere Herausforderungen mit sich als in Präsenz. So verlangt das virtuelle Fortbildungsformat allen Beteiligten mehr Autonomie, Flexibilität und Rücksicht im Umgang miteinander ab. Mit folgenden Empfehlungen soll dazu ermutigt werden, aktiv und rücksichtsvoll an der ZQ BSK zu partizipieren. Die virtuelle Etikette (auch Netiquette genannt) umfasst Höflichkeits-, Kommunikations- und Verhaltensregeln, die insbesondere technische und digitale Besonderheiten der virtuellen Kommunikation berücksichtigen. Vor Beginn der gesamten virtuellen Zusatzqualifizierung ist es wichtig, Teilnehmende transparent über die virtuelle Etikette bei der zuständigen Einrichtung zu informieren.

- I. Vor jedem virtuellen Termin der ZQ BSK stellen die Teilnehmenden sicher, dass
  - der Ton und die Kamera ihrer PC sowie ihr Headset und Mikrofon einwandfrei funktionieren.
  - ein allgemeiner Technikcheck durchführt wird. Die ZQ-Einrichtung wird im Falle, dass einige Störungen beim Technikcheck nicht eigenständig behoben werden konnten, umgehend über diese Probleme informiert.
  - eine möglichst ruhige, störungsfreie Umgebung vor Ort im Raum der/des Teilnehmenden vorhanden ist.
- II. <u>Während der virtuellen ZQ BSK</u> ist es besonders wichtig, dass Teilnehmende
  - sich pünktlich zu Beginn der Veranstaltung einwählen, anderenfalls die qualifizierende Person rechtzeitig über eine mögliche Verspätung bzw. das vorzeitige Verlassen der Veranstaltung informieren.
  - in der Anmeldemaske mit ihren Vor- und Nachnamen angemeldet sind.
  - mit ausreichenden Lichtverhältnissen und einem optimalen Kamerawinkel für eine gute Sichtbarkeit (insbesondere Vermeidung von Schattenbildern) während der gesamten Veranstaltung sorgen. Die Kamera soll grundsätzlich während der gesamten Veranstaltung eingeschaltet bleiben.
  - die Stummschaltungsfunktion ihres Mikrofons verwenden, um Störgeräusche, z.B. Telefonklingeln, Essgeräusche zu vermeiden.
  - bei kurzzeitigem bzw. spontanem Verlassen der Veranstaltung ihre Mikrofone und Kameras abschalten und die qualifizierende Person darüber im Chat informieren.

Stand: Januar 2024 1



- sich aktiv, konstruktiv und sachlich an der Veranstaltung beteiligen und dabei nützliche Features verwenden, z.B. Handzeichen zur Wortmeldung, ggf. Chat-Funktion für einen Wortbeitrag.
- in der Veranstaltung respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen (z.B. einander ausreden lassen)
- darauf achten, dass Ablenkungen und Störungen während der Veranstaltung (z.B. Rauchen, Telefonieren) unangemessen sind. Bei temporären und unvermeidbaren Störungen (wie z.B. Handwerkertermin) sollen die qualifizierende Person und ggf. die Teilnehmendengruppe im Voraus über mögliche Störungen informiert werden.
- das Urheberrecht oder Persönlichkeitsrechte beachten, keine Bild- und Ton-Mitschnitte der Veranstaltungen anfertigen oder die Inhalte und Fotos von Personen, die nicht der Verwendung explizit zugestimmt haben, nutzen. Dies ist grundsätzlich nicht gestattet (vgl. StGB §201, § 201a, KunstUrhG § 22, §33).

Stand: Januar 2024 2